

797

Dornbirner Gemeindeblatt

Erscheint jeden Sonntag, Preis für das 1. Halbjahr RM. 1.35, im Inland mit Postversendung RM. 3.40, Ausland RM. 4.70, einzelne Nummer RM. —.13. Preis pro Millimeterzeile Rpfl. 2.25. Einschaltungen sind bis spätestens Donnerstag abends im Rathaus Zimmer 7 abzugeben.

Herausgabe und Verlag: Stadtgemeindeamt Dornbirn. Für den Gesamteinhalt verantwortlich: Stadtbeamter Karl Hämmerle. Druck: Buchdruckerei Daniel Feurstein Dornbirn. D. Nr. 4. Vierteljahr 3870 St., B. R. 1.

Nummer 46

Sonntag, 12. November 1939

70. Jahrgang

Vergebung der städt. Holzlagerplätze.

Die Vergabung der städt. Holzlagerplätze im Waldried findet am Samstag, den 18. November statt.

Bewerber wollen sich um 8 Uhr früh bei der Waldriedhütte einfinden.

Der Bürgermeister: i. V.
Dreher

4626

Bekanntmachung.

Alle Waldbesitzer, welche über lagerndes Brennholz verfügen (also Brennholz, das noch nicht verkauft ist und nicht zum Selbstbedarf geredet wird), haben dasselbe nach Besitzer, Menge und Lagerort am kommenden Montag, den 13. ds. Mts. bei der Forstverwaltung Dornbirn, Rathaus, Zimmer 16, zu melden.

Der Bürgermeister: i. V.
Dreher

4629

Holztransport-Vergabung.

Die städt. Forstverwaltung vergibt für den Wintertransport von der Mattenwaldung ca. 370 Festmeter Nuhholz und ca. 30 Festmeter Brennholz.

Das Holz wird am Montag, den 13. ds. Mts. vorgezeigt. Treffpunkt um 10 Uhr früh bei der Reifbrücke.

Nähere Auskunft erteilt das Forstpersonal.

Der Bürgermeister i. V.
Dreher

4630

Bezugscheinausgabe Oberdorf

Die Ausgabe der Bezugscheine findet ab Montag, den 13. November nicht mehr in der Rochschule, sondern in der Oberdorferstraße Nr. 1 (Haus Zoppel) Partierre, statt. Die festgesetzte Zeit für die Ausgabe ist wie früher von 8—12 Uhr und am Mittwoch nachmittag von 2—4 Uhr.

Der Bürgermeister: i. V.
Dreher.

4632

Pferde- und Wespennfahrzeugs- vormusterung.

Am 15. November 1939 findet in Dornbirn auf dem Viehmarktplatz um 8 Uhr vormittags eine Pferde- u. Wespennfahrzeug-Vormusterung statt.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Musterung nicht stattfinden, um weitere Pferde einzuberufen, sondern um einen Ueberblick über den jetzigen Stand zu bekommen, damit möglicherweise auch der Pferdebedarf in hiesiger Gemeinde ausgeglichen werden kann.

Die Pferdebesitzer sind verpflichtet, alle Pferde (auch diejenigen, die für die Kriegswirtschaft von der Wehrerlaubnisinspektion Innsbruck freigestellt wurden, sowie träge Tiere, oder, die bei einer Musterung untauglich gesprochen wurden) vorzuführen, die vor dem 1. Jänner 1936 geboren sind, mit Ausnahme nachfolgend Genannter.

Bei der Musterung nicht vorzuführen sind:

1. Fengfle,
2. Pferde, die auf beiden Augen blind sind,
3. Pferde, die wegen Erkrankung oder Seuche nicht marschfähig sind.

Für vorgenannte Pferde ist eine Bescheinigung, die das genaue Nationale des Pferdes enthält, vom Tierarzt einzuholen und bis 14. November ds. Js. im Rathaus, Zimmer 4, abzugeben.

Weiters hat jeder Pferdebesitzer sein bestes Fahrzeug vorzuführen, das mit einer auf leserlichen Namens tafel versehen ist.

Die Pferde müssen pünktlich zur angegebenen Zeit am Platze sein und gezäumt, mit zwei Zügeln, die auf beiden Seiten eingehängt sind, vorgeführt werden.

Nichteinhaltung obiger Anordnung wird bestraft.

Der Bürgermeister: i. V.
Dreher

4623

Salvator-Apothete hat Sonntag- bezw. Nachtdienst vom 11. November bis einschließlich 17. November 1939.